KAMAX GRUPPE VERHALTENSKODEX



VERSION 2.0

STAND: OKTOBER 2017

INHALTSVERZEICHNIS

I.	VORWORT			
II.	UMFANG UND UMSETZUNG DES KODEXES			
1	GRUNDLEGENDE VERHALTENSANFORDERUNGEN			
	1.1	GESETZESKONFORMES VERHALTEN	7	
	1.2	VERANTWORTUNG FÜR DAS IMAGE VON KAMAX	7	
	1.3	GEGENSEITIGER RESPEKT, EHRLICHKEIT UND INTEGRITÄT	7	
	1.4	ACHTUNG VON MENSCHENRECHTEN	7	
	1.5	VERANTWORTUNG UND AUFSICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	8	
	1.6	GESAMTUNTERNEHMENSVERANTWORTUNG	8	
2	VERHALTEN GEGENÜBER GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN			
	2.1	WAHRUNG VON FAIREM WETTBEWERB UND KARTELLRECHT	9	
	2.2	KORRUPTIONSVERBOT	9	
	2.3	SONDERREGELN FÜR DIE AUFTRAGSVERGABE	10	
	2.4	SPENDEN	11	
3	VERHINDERUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN			
	3.1	WETTBEWERBSVERBOT	12	
	3.2	ANTEILE AN NICHT BÖRSENNOTIERTEN GESELLSCHAFTEN	12	
	3.3	NEBENBESCHÄFTIGUNG	12	
	3.4	VERHINDERUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN	13	
4	UM	GANG MIT EIGENTUM UND RESSOURCEN DER GESELLSCHAFT	13	
5	UMGANG MIT INFORMATIONEN			
	5.1	AUFZEICHNUNGEN UND BERICHTE	13	
	5.2	VERSCHWIEGENHEIT	13	
	5.3	DATENSCHUTZ UND -SICHERUNG	13	
	5.4	FACHWISSEN, PATENTE UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSE	14	

6	UMWELT, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT		
	6.1	UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT	15
	6.2	SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ UND GESUNDHEITSSCHUTZ	15
7	BES	CHWERDEN UND ANMERKUNGEN	.15
8	UMS	SETZUNG UND KONTROLLE	.15

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen, sehr geehrte Mitarbeiter,

KAMAX ist führender Hersteller hochfester Verbindungselemente in der Automobilindustrie. Wir sind ein globales Unternehmen, das sich an der Einhaltung verschiedenster gesetzlicher und kultureller Anforderungen sowie am erfolgreichen Umgang mit Vielfalt ausrichtet.

Dieser Verhaltenskodex ("Kodex") zusammen mit der Unternehmensvision bilden zentrale Elemente unserer Unternehmenskultur. Der Kodex ist für alle Mitarbeiter verbindlich. Der Kodex hilft uns, unsere Vision zu verwirklichen.

- Wir bieten allen bedeutenden Herstellern und Lieferanten der Pkw- und Nutzfahrzeugindustrie innovative Produkte und intelligente Problemlösungen an und sind die Nummer Eins in Qualität, Innovation, Anwendungsentwicklung und Kundenservice.
- Wir setzen auf modernste Prozesse und Technologien, in Verbindung mit einer effizienten und nachhaltigen Ressourcennutzung, und entwickeln uns und unsere Produkte kontinuierlich weiter.
- Wir arbeiten auf allen Märkten erfolgreich und fair.
- Wir sind für Kunden und Lieferanten der bevorzugte Partner.
- Wir übernehmen Verantwortung in der Gesellschaft.

Die Grundlage des Erfolges von KAMAX ist es, dass wir alle, einschließlich der Geschäftsführung, der Führungskräfte und eines jeden Mitarbeiters, jeden Tag und mit vollem Einsatz an der Verwirklichung unserer Vision arbeiten.

Der Erfolg von KAMAX ist gleichermaßen abhängig davon, ob wir alle tagtäglich und überall die in diesem Kodex beschriebenen Verhaltensrichtlinien beachten.

Deshalb bitten wir Sie, sich mit dem Inhalt des Kodexes vertraut zu machen und diesen in Ihrem Arbeitsalltag konsequent anzuwenden.

Vorstand der Gruppe

Dr. R. Hengstenberg

Dr. W. Scheiding

J. Steins

Dr. C. Wahlers

I. VORWORT

KAMAX ist ein marktführendes. unabhängiges Unternehmen im Bereich Verbindungselemente. Wir sind ein weltweit operierendes Unternehmen mit einer Vision: der bedeutende Wettbewerbsvorteil von KAMAX beruht auf einer langfristigen und zukunftsorientierten Unternehmensstrategie. Deren Bestandteil ist insbesondere unsere weltweite Präsenz in der Forschung und Entwicklung, in der Anwendungsentwicklung, in der Fertigung sowie im Vertrieb. KAMAX nutzt dank seiner Tochtergesellschaften und Produktionsstätten in Europa, Amerika und Asien die lokale Präsenz, um ein globales Netzwerk mit einzigartigem und weltweit erkennbarem Standard für Qualität, Lieferungen und Dienstleistungen zu schaffen, auf welches sich unsere Kunden verlassen können. Die langfristige Strategie unseres Unternehmens, in Verbindung mit deren konsequenter und zielgerichteter Umsetzung, ist gelebte Realität in der KAMAX Gruppe

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit verpflichtet sich KAMAX, den Grundsätzen der Fairness, Ehrlichkeit und Verantwortung sowie Respekt gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und allen sonstigen Personen, Unternehmen und Organisationen, mit denen KAMAX in Kontakt tritt. Dieses Verantwortungsbewusstsein umfasst die Verantwortung für die Umwelt und natürliche Ressourcen sowie für zukünftige Generationen. Wir agieren als fairer Wettbewerber auf dem freien Markt.

KAMAX respektiert die Gesetze, Vorschriften und Rechtsvorschriften aller Länder, in denen wir tätig sind. Aus diesem Grund erwarten wir von unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die entsprechenden geltenden Gesetze ebenfalls einhalten.

Der Ruf von KAMAX wird durch das Verhalten, Handeln und die Taten unserer Mitarbeiter entscheidend mitbestimmt. Unangemessenes Verhalten von nur einem Mitarbeiter kann der Gesellschaft einen erheblichen Schaden zufügen. Jedes Mitglied unserer Belegschaft muss sicherstellen, dass das Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit den Ruf von KAMAX in keiner Weise schädigt. Die Erfüllung unserer Aufgaben muss sich nach den unten beschriebenen Grundsätzen richten.

II. UMFANG UND UMSETZUNG DES KODEXES

- Dieser Kodex gilt in gleicher Weise für alle Mitglieder der KAMAX Gruppe, deren Muttergesellschaft die KAMAX Holding GmbH & Co. KG ist (nachstehend gemeinschaftlich "KAMAX", "Gesellschaft" oder "wir" genannt).
- Der Kodex ist für alle KAMAX Mitarbeiter verbindlich.
- Im Falle von Minderheitsbeteiligungen sind die Mitarbeiter, welche KAMAX in den entsprechenden Entscheidungsorganen vertreten, verpflichtet, die Einhaltung der in diesem Kodex festgelegten Grundsätze sicherzustellen.
- Die Nichteinhaltung des Kodexes und gesetzlicher Bestimmungen, welche dessen Grundlage bilden, kann bedeutende finanzielle Verluste für KAMAX bedeuten und unseren Ruf schädigen. Daher können Verletzungen des Kodexes nicht toleriert werden. Mitarbeiter, die gegen den Kodex verstoßen, müssen mit Konsequenzen rechnen; je nach Schwere der Verletzung, können dies die arbeitsrechtliche Maßnahmen, zivilrechtliche Schadensersatzansprüche oder strafrechtliche Sanktionen sein.
- Falls Sie sich in einzelnen Fällen nicht sicher sind, ob Ihr Verhalten im Einklang mit diesem Kodex steht, kontaktieren Sie bitte:
 - Ihren Vorgesetzten oder
 - das für die Einhaltung der Vorschriften verantwortliche Mitglied der Geschäftsführung der KAMAX Gruppe, den Chief Compliance Officer der KAMAX Holding GmbH & Co. KG oder
 - die Beratungsstelle für die Einhaltung der Vorschriften (compliance.helpline@kamax.com).
- Sofern Sie in Ihrem Bereich eine mögliche Verletzung des Kodexes feststellen, so bemühen Sie sich, diese zu beenden. Falls dies nicht möglich ist, wenden Sie sich an einen der oben aufgeführten Kontakte. Schwerwiegende Verletzungen (z.B. Verdacht auf Korruption oder Kartellvereinbarung, Geldwäsche oder Missbrauch vertraulicher Daten) müssen sofort dem Chief Compliance Officer der KAMAX Holding GmbH & Co. KG gemeldet werden.

1 GRUNDLEGENDE VERHALTENSANFORDERUNGEN

1.1 Gesetzeskonformes Verhalten

Die Einhaltung von Gesetzen und des Rechtssystems ist ein Grundprinzip unseres Unternehmens. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Gesetze und Vorschriften der Rechtssysteme, in denen er tätig ist, einzuhalten. Ein Verstoß gegen das Gesetz muss unter allen Umständen verhindert werden.

Ungeachtet der gesetzlich festgelegten Strafen, muss jeder Mitarbeiter, der sich einer Verletzung des Kodexes schuldig macht, aufgrund der Verletzung seiner arbeitsvertraglichen Pflichten darüber hinaus mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen.

1.2 Verantwortung für das Image von KAMAX

Das Image von KAMAX wird in einem erheblichen Maß durch unser Handeln und dadurch bestimmt, wie sich jeder von uns präsentiert und verhält. Unangemessenes Verhalten nur eines einzigen Mitarbeiters kann dem Unternehmen einen erheblichen Schaden zufügen.

Jeder Mitarbeiter sollte in jedem Land den guten Ruf der Gesellschaft KAMAX im Auge haben. Die Ausführung der Arbeit ist in allen Aspekten am guten Ruf und dem Respekt gegenüber dem Unternehmen auszurichten.

1.3 Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Rechte eines jeden Einzelnen. Wir arbeiten mit Frauen und Männern verschiedener Nationalitäten, Kulturen, Religionen und Rassen zusammen.

KAMAX bewahrt Respekt und Neutralität gegenüber Rasse und ethnischer Herkunft, Geschlecht, religiöser oder philosophischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Alter und jeglicher Behinderungen seiner Mitarbeiter. Frauen und Männer werden gleich behandelt. Beleidigende, taktlose oder anstößige Bemerkungen, welche die oben aufgeführten Bereiche betreffen, sind nicht akzeptabel. Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung, Belästigungen oder Beleidigungen, ganz gleich ob sexueller oder anderer persönlicher Natur. Die Verbreitung radikaler oder extremistischer politischer Ansichten, wie auch von Rassismus und die Verherrlichung von Gewalt finden in dieser Atmosphäre des gegenseitigen Respekts keinen Platz. Wir fordern unsere Mitarbeiter auf, solche Vorfälle jederzeit ihrem jeweiligen Vorgesetzen zu melden und wir werden umgehend angemessene Schritte zur Ahndung eines solchen Verhaltens und zum Schutz des Opfers einleiten.

Wir sind offen und ehrlich und stehen zu unserer Verantwortung. Wir sind verlässliche Partner, die keine Versprechen geben, die wir nicht erfüllen können.

Diese Prinzipien gelten sowohl für die interne Zusammenarbeit, als auch das Verhalten gegenüber externen Partnern.

1.4 Achtung der Menschenrechte

KAMAX respektiert, schützt und setzt Vorschriften, die den Schutz der Menschenrechte betreffen, als grundlegende und universelle Richtlinien im Einklang mit der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" der Vereinten Nationen durch.

Jeglicher Einsatz von Zwangsarbeit oder unfreiwilliger Arbeit, einschließlich Sklavenarbeit oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit ist inakzeptabel. Jegliche Verletzung des Verbots von Zwangsarbeit durch Geschäftspartner, die von einem Mitarbeiter festgestellt wird, muss dem Chief Compliance Officer gemeldet werden und wird die Beendigung der Geschäftsbeziehung zur Folge haben.

Kinderarbeit ist verboten. Es wird das Mindestalter für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit nach den entsprechenden nationalen Vorschriften respektiert. Die Verletzung des Verbotes von Kinderarbeit durch Geschäftspartner wird die Beendigung der Geschäftsbeziehung zur Folge haben.

1.5 Verantwortung und Aufsicht der Geschäftsführung

Jede Führungskraft ist für die an ihn berichtenden Mitarbeiter verantwortlich. Jede Führungskraft muss sich deren Respekt durch beispielhaftes Verhalten, Leistung, Offenheit und soziale Kompetenz verdienen. Sie muss klare, ambitionierte und realistische Ziele setzen, die Mitarbeiter mit Vertrauen und Zutrauen führen und den Mitarbeitern so viel individuelle Verantwortung und Freiheit wie nur möglich einräumen. Jede Führungskraft muss außerdem erreichbar sein, wenn Mitarbeiter mit ihr ein berufliches oder persönliches Problem besprechen möchten.

Jede Führungskraft muss organisatorischen Pflichten sowie ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.

Es ist außerdem die Verantwortung aller Führungskräfte, dafür Sorge zu tragen, dass es in ihrem Verantwortungsbereich zu keiner Verletzung der Gesetze kommt, welche durch angemessene Leitung hätte verhindert oder nur sehr schwer möglich sein können. Jede Führungskraft bleibt immer auch für solche Aufgaben verantwortlich, die sie delegiert hat.

Insbesondere gilt folgendes:

- Die Führungskraft ist verpflichtet, Mitarbeiter auf Basis von persönlichen und beruflichen Qualifikationen sorgfältig auszuwählen. Die Verpflichtung zur Sorgfalt steigt mit der Wichtigkeit der dem Mitarbeiter anvertrauten Pflicht (Auswahlpflicht).
- 2. Die Führungskraft ist verpflichtet, die Anforderungen genau, vollständig und verbindlich, insbesondere angesichts der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zu formulieren (Weisungspflicht).
- 3. Die Führungskraft ist verpflichtet, eine konstante Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sicherzustellen (Überwachungspflicht).
- 4. Die Führungskraft ist verpflichtet, ihren Mitarbeitern eindeutig mitteilen, dass die Verletzung von Gesetzen nicht zulässig ist und Konsequenzen für das Beschäftigungsverhältnis haben wird.

1.6 Gesamtunternehmensverantwortung

KAMAX unterstützt die junge Generation. Wir sind überzeugt von Weiterbildung im Rahmen von Ausbildung, Praktika und Schulungen am Arbeitsplatz. Wir garantieren Weiterbildungen in hoher Qualität und kooperieren mit Schulen, Akademien und Universitäten.

Mitglieder der Geschäftsführung unserer Gruppe, Führungskräfte und Mitarbeiter integrieren sich in die lokale Gesellschaft. KAMAX tritt in Kontakt mit verantwortlichen Personen und Bürgervertretungen mit dem Ziel, Vertrauen aufzubauen, frühzeitig entgegengesetzte Ansichten zu erkennen und eine gemeinsame Lösung von Konflikten voranzutreiben.

2 VERHALTEN GEGENÜBER GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN

2.1 Wahrung von fairem Wettbewerb und Kartellrecht

KAMAX hat sich zu einem fairen und freien Wettbewerb verpflichtet. Nur ein fairer Wettbewerb hat das Recht auf freie Entwicklung. Das Prinzip der Integrität bezieht sich gleichermaßen auf den Wettbewerb um Marktanteile.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln eines fairen Wettbewerbs zu befolgen.

Die Beurteilung, ob ein bestimmtes Verhalten gegen das Kartellrecht verstößt, kann in einigen Fällen schwierig sein. Die potenzielle finanzielle Schädigung des Unternehmens, sofern sie in einen Kartellrechtsstreit verwickelt ist, ist erheblich. Aus diesem Grund müssen die Mitarbeiter jegliches Risiko eines Verstoßes abwenden.

Den Mitarbeitern ist im Besonderen untersagt:

- mit Wettbewerbern über Preise, Vertrieb, Produktion, Kapazitäten, Ausschreibungen, Erlöse und Margen, Kosten, Verkaufsstrukturen oder sonstige Aspekte, die das Wettbewerbsverhalten des Unternehmens betreffen oder beeinflussen, zu sprechen; solche Gespräche können als ein Versuch, ein ähnliches Verhalten beim Wettbewerber zu fördern, betrachtet werden;
- mit Wettbewerbern Verträge oder Absprachen zu schließen, deren Ziel es ist, Wettbewerb auszuschließen, gefälschte Angebote zu unterbreiten, unechte Angebote in Ausschreibungsprozessen bereit zu stellen oder sich Kunden, Märkte, Länder oder Produktionsprogramme aufzuteilen.

Die kartellrechtliche Beurteilung kann im Einzelfall schwierig sein. Sofern Sie eine Frage hinsichtlich der Zulässigkeit von Verhaltensweisen oder einen Verdacht auf die Verletzung des Kartellrechts haben, so setzen Sie sich bitte mit dem Chief Compliance Officer der KAMAX Holding GmbH & Co. KG in Verbindung.

Unsere Mitarbeiter dürfen keinen Einfluss auf die Wiederverkaufspreise unserer Käufer ausüben oderversuchen, Export- oder Importverbote durchzusetzen.

2.2 Korruptionsverbot

Wir werben um Aufträge auf Grundlage der Qualität und des Preises unserer innovativen Produkte und Dienstleistungen. Korruption ist weltweit gesetzeswidrig und den Gesetzen nach strafbar. Korruption verhindert Fortschritt und Innovationen, verzerrt den Wettbewerb und schädigt die Gesellschaft. KAMAX toleriert Korruption weder in der Belegschaft noch bei Geschäftspartnern. Jegliche durch den Mitarbeiter festgestellte Verletzung des Korruptionsverbots durch Geschäftspartner, muss dem Chief Compliance Officer der KAMAX Holding GmbH & Co. KG gemeldet werden und wird die Beendigung der Geschäftsbeziehung zur Folge haben.

- Es ist verboten, nicht genehmigte Vergünstigungen anzubieten oder zu gewähren (aktive Korruption) oder illegale Vergünstigungen zu verlangen oder anzunehmen (passive Korruption). Dieses Verbot gilt weltweit. Das Verbot gilt sowohl für Amtsträger vor Ort als auch im Ausland (Bestechung von Amtsträgern) sowie für Privatkunden (aktive und passive Bestechung bei geschäftlichen Transaktionen).
- Sollten an Leistungen und Geschäften von KAMAX Dritte beteiligt sein, so müssen diese Parteien neben der angemessenen fachlichen Qualifikation auch über einen tadellosen Ruf verfügen. Korruption zwischen Geschäftspartnern muss verhindert werden. Die für den Abschluss von Verträgen verantwortlichen Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass der jeweilige Geschäftspartner ein hohes Maß an persönlicher Integrität besitzt und sich verpflichtet, die entsprechenden von KAMAX geforderten relevanten Verhaltensstandards einzuhalten.

- Im Rahmen von Geschäftsbeziehungen sind Geschenke, Bewirtungen, Einladungen zu Veranstaltungen und andere kleine Zuwendungen übliche Praxis. Die Mitarbeiter von KAMAX können solche Geschenke gewähren und annehmen, sofern sich diese in den gesetzlich zulässigen Grenzen bewegen und deren Angebot bzw. Annahme nicht den Eindruck einer unerwünschten Beeinflussung hervorruft. Schon dem Anschein einer solchen Unredlichkeit muss entgegengewirkt werden. In allen anderen Fällen ist die Gewährung und Entgegennahme von Bestechungsgeldern gesetzeswidrig. Insbesondere gilt:
 - Geschenke, Bewirtungen oder sonstige Zuwendungen, die KAMAX Mitarbeiter mit dem Ziel, Aufträge oder unangemessene Vorteile für KAMAX oder andere Personen zu erhalten, Dritten gewähren, sind verboten.
 - Höflichkeitsgeschenke, die im Einklang mit den allgemein anerkannten Geschäftspraktiken stehen, sind nach den entsprechenden nationalen Gesetzen und gemäß interner Vorschriften zu behandeln. In Zweifelsfällen muss zuerst die Entscheidung der Führungskraft eingeholt werden.
- Kein Mitarbeiter darf seine Funktion oder Rolle im Unternehmen dafür nutzen, um sich Vorteile für sich selbst zu verschaffen, zu fordern oder anzunehmen.
- Die Entgegennahme von Geschenken von geringem Wert ist gestattet. Geschenke oder Angebote übermäßiger Annehmlichkeiten für sich selbst oder eng verbundene Personen, die über diesen Rahmen hinausgehen, müssen grundsätzlich abgelehnt werden. In solchen Fällen sind die Mitarbeiter verpflichtet, ihre Führungskraft über die Einladungen, Geschenke oder kleinen Zuwendungen, die ihnen angeboten wurden, zu informieren.
- Die Gewährung und Entgegennahme von Geschenken oder Bewirtungen muss immer in einer Art erfolgen, die sicherstellt, dass sich der Betreffende nicht dazu verpflichtet fühlt, die Gewährung oder Entgegennahme zu verheimlichen. Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass die Unabhängigkeit des Schenkenden oder des Empfängers gefährdet wird.

Im Zweifelsfall oder bei Fragen hinsichtlich der Zulässigkeit von Verhaltensweisen setzen Sie sich bitte mit Ihrer Führungskraft in Verbindung.

2.3 Sonderregeln für die Auftragsvergabe

Jeder Anbieter eines Vertrags erwartet von uns, dass wir sein Angebot ehrlich und ohne Vorurteile prüfen. Die Mitarbeiter, deren Aufgabe die Vergabe von Aufträgen beinhaltet, müssen insbesondere folgende Regeln beachten:

- Der Mitarbeiter muss seinen Vorgesetzten über sämtliche persönliche Interessen informieren, die eventuell mit der Ausübung seiner beruflichen Pflichten zusammenhängen könnten.
- Lieferanten dürfen im Wettbewerb um Aufträge nicht zu ihrem Vor- oder Nachteil diskriminiert werden. Einladungen von Geschäftspartnern dürfen nur akzeptiert werden, wenn Anlass und Umfang der Einladung angemessen sind und eine Ablehnung der Einladung unhöflich wäre.
- Kein Mitarbeiter darf private Aufträge von Firmen ausführen lassen, mit denen er geschäftlich im Namen von KAMAX in Verbindung steht, sofern er irgendeinen Vorteil daraus ziehen könnte. Dies gilt insbesondere, wenn der Mitarbeiter direkt oder indirekt Einfluss ausübt oder in der Lage wäre Einfluss auszuüben, ob diese Firma von KAMAX oder einer der Tochtergesellschaften Aufträge erhält.
- Von allen unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeiten auf die gleiche Art und Weise wie wir organisieren: ethische Korrektheit sowie die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Rechtsvorschriften.

Ferner erwarten wir, dass alle unsere Lieferanten ihre Geschäftsbeziehungen ohne jegliche Verletzung der Grundsätze eines freien und fairen Wettbewerbs sowie ohne Ausübung jeglicher korrupter und krimineller Tätigkeiten organisieren. Auch nur der Anschein einer solchen Unredlichkeit ist zu unterlassen.

Zusätzlich gelten auch alle sonstigen Regelungen aus Absatz 2.2 bei der Vergabe von Aufträgen.

2.4 Spenden

KAMAX ist als Unternehmen Teil der Gesellschaft und spendet in Form von Geld oder Produkten für Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur, Wohltätigkeitsorganisationen in Regionen, in den wir geschäftlich tätig sind und für öffentliches Wohlergehen. Unsere Verwaltungen erhalten von verschiedensten Organisationen, Institutionen und Verbänden Gesuche um Spenden. Bei der Gewährung dieser gelten folgende Regeln:

- Gesuche um Spenden, die von Einzelpersonen vorgebracht werden, müssen grundsätzlich abgelehnt werden.
- Zahlungen auf Privatkonten sind unzulässig.
- Bewilligungen werden in keinem Fall Personen oder Organisationen erteilt, die den Ruf von KAMAX schädigen würden.
- Die Zuwendung muss transparent sein. Der Empfänger der Spende und die tatsächliche Verwendung durch den Empfänger müssen bekannt sein. Man muss jederzeit in der Lage sein, die Spende und deren Verwendung für einen bestimmten Zweck zu begründen.
- Spenden sollten steuerlich absetzbar sein.

Pseudo-Spenden sind ein Verstoß gegen die Grundsätze der Transparenz und daher in jedem Fall verboten. Unter Pseudo-Spenden verstehen wir Zuwendungen, die wie eine Vergütung für eine bestimmte Leistung aussehen sollen, in Wirklichkeit aber den eigentlichen Wert der Leistung deutlich übersteigen.

3 VERHINDERUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN

Die Gesellschaft sieht es als wichtig an, ihre Mitarbeiter davor zu schützen, während ihrer beruflichen Tätigkeit in Interessens- oder Loyalitätskonflikte zu geraten. Solche Konflikte können auftreten, wenn der Mitarbeiter im Namen eines anderen Unternehmens aktiv ist oder Anteile an diesem besitzt. Aus diesem Grund gelten für uns die folgenden Regeln.

3.1 Wettbewerbsverbot

Es ist verboten, ein Unternehmen zu führen, das ganz oder teilweise mit KAMAX oder einer der Tochtergesellschaften im Wettbewerb steht.

3.2 Anteile an nicht börsennotierten Unternehmen

Es ist nur dann gestattet, direkte oder indirekte Anteile an einem konkurrierenden, nicht börsennotierten Unternehmen zu halten, das mit KAMAX oder einer der Tochtergesellschaften ganz oder teilweise im Wettbewerb steht, wenn diese direkten oder indirekten Anteile weniger als 5 Prozent betragen. Ferner müssen geplante Anteile im Vorhinein dem Chief Compliance Officer der KAMAX Holding GmbH & Co. KG mitgeteilt werden.

Eine vorherige schriftliche Genehmigung wird für den Besitz folgender Anteile benötigt:

- in Unternehmen, die Geschäftspartner von KAMAX oder einer der Tochtergesellschaften sind;
- in Unternehmen, bei denen KAMAX direkt oder indirekt mehr als 20% der Stimmrechte besitzt;
- in Unternehmen, denen von KAMAX Kapital direkt oder indirekt zur Verfügung gestellt wird.

Die Genehmigung wird vom zuständigen Geschäftsführungsmitglied der Gruppe gewährt und in der Personalakte dokumentiert.

Die Genehmigung wird zurückgenommen oder verweigert, falls der Mitarbeiter geschäftliche Verbindungen mit dem fraglichen Unternehmen unterhält. Dasselbe gilt, falls der Mitarbeiter die Geschäftspolitik von KAMAX oder einer der Tochtergesellschaften gegenüber diesem Unternehmen beeinflussen kann.

Jegliche Anteile von den direkten Angehörigen des Mitarbeiters an einem im Wettbewerb stehenden Unternehmen oder einem der oben aufgeführten Unternehmen, müssen - sofern der Mitarbeiter von diesen Kenntnis hat - der Personalabteilung schriftlich mitgeteilt werden und in der Personalakte dokumentiert werden.

3.3 Nebenbeschäftigung

Alle Mitarbeiter, die beabsichtigen, eine Nebentätigkeit auszuüben, sind verpflichtet, ihre direkte Führungskraft darüber im Vorhinein schriftlich zu informieren, sofern es sich um eine Tätigkeit handelt, die sich in irgendeiner Weise auf die Hauptbeschäftigung bei KAMAX auswirken könnte. Darüber hinaus wird eine Genehmigung von der Personalabteilung benötigt. Dies gilt ungeachtet dessen, ob es sich um ein Anstellungsverhältnis oder einen freiberufliche Tätigkeit handelt. Die Genehmigung einer solchen Tätigkeit kann verweigert werden, sofern sie zur Leistungsminderung führt, im Widerspruch mit den Pflichten des Mitarbeiters bei KAMAX steht oder durch die Tätigkeit ein Interessenskonflikt ausgelöst werden kann. Grundsätzlich gilt, dass eine Genehmigung nur dann erteilt werden kann, wenn durch die Nebentätigkeit keine Unternehmensinteressen von KAMAX betroffen sind.

3.4 Verhinderung von Interessenskonflikten

KAMAX erwartet von seinen Mitarbeitern dass sie die Entstehung von Interessenskonflikten verhindern.

Entscheidungen dürfen weder durch persönliche Interessen noch durch persönliche Beziehungen zu der betroffenen Person beeinflusst werden. Die Einstellung oder Ernennung, Rekrutierung sowie Einstellung von Familienangehörigen (Ehepartner, Eltern, Kinder oder andere Verwandter und Lebenspartner, mit denen der Mitarbeiter zusammen lebt), erfordern eine spezifische Genehmigung der Personalabteilung.

4 UMGANG MIT EIGENTUM UND RESSOURCEN DER GESELLSCHAFT

Geräte, Ausstattung und Ressourcen in den Büroräumen und Werkstätten sind Eigentum des Unternehmens und sind zur ausschließlichen Verwendung für Geschäftszwecke bestimmt. Die private Nutzung der Geräte, Ausstattung und Ressourcen erfordert eine individuelle Genehmigung und muss auf eine gelegentliche Nutzung in einem angemessenen Umfang begrenzt sein. In jedem Fall muss die private Nutzung dem Verhaltenskodex (insbesondere den im Punkt 1 beschriebenen Regeln) sowie den internen Richtlinien und Vorgehensweisen entsprechen.

5 UMGANG MIT INFORMATIONEN

KAMAX besitzt zahlreiche Patente und umfangreiche Unternehmens- und Betriebsgeheimnisse. Dieses Wissen bildet die Grundlage unseres Erfolges. Unbefugte Weitergabe dieser Kenntnisse kann dem Unternehmen erheblichen Schaden zufügen.

5.1 Aufzeichnungen und Berichte

Offene und effektive Zusammenarbeit erfordert eine genaue und wahrheitsgetreue Berichterstattung. Dies gilt gleichermaßen für Beziehungen mit Investoren, Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern, wie auch mit der Öffentlichkeit und sämtlichen Regierungsbehörden.

Jegliche intern erstellten oder extern verteilten Aufzeichnungen und Berichte müssen genau und wahrheitsgetreu sein. Gemäß den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung, müssen Daten und

sonstige Aufzeichnungen immer komplett, richtig und zeit- sowie systemgerecht sein. Die Anforderung einer wahrheitsgetreuen Aufstellung gilt auch für Aufwandskonten.

5.2 Verschwiegenheit

Verschwiegenheit muss gewahrt werden bzgl. interner Angelegenheiten der Gesellschaft, die bisher nicht veröffentlicht wurden. Beispiele hierfür sind Details der Organisation und Ausstattung des Unternehmens sowie Angelegenheiten, die die Geschäftstätigkeit, die Produktion, die Forschung und Entwicklung betreffen und interne Berichtsdaten.

Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

5.3 Datenschutz und -sicherheit

KAMAX schützt die persönlichen Daten der Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und anderer relevanter Einzelpersonen.

Zugang zum Intranet und Internet, weltweiter elektronischer Informationsaustausch und Dialog sowie elektronische Geschäftsabschlüsse – das alles sind wesentliche Anforderungen für die Wirksamkeit und den Erfolg des Unternehmens als Ganzes. Allerdings sind die Vorteile einer elektronischen Kommunikation auch mit Risiken bzgl. Schutz der Privatsphäre und Datensicherheit verbunden. Erfolgreiche Vorhersage dieser Risiken ist ein wichtiger Bestandteil des IT Manangements, des Verhaltens der Führungskräfte sowie des Verhaltens jedes Einzelnen.

Persönliche Daten dürfen nur gesammelt, bearbeitet oder verwendet werden, insoweit diese für im Vorhinein bestimmte, klare und rechtmäßige Zwecke benötigt werden. Für die Datenqualität und den technischen Schutz vor unberechtigtem Zugriff müssen hohe Standards sichergestellt werden. Das gleiche gilt für den Datenaustausch zwischen verschiedenen Organisationseinheiten und Gesellschaften der KAMAX Gruppe.

Die Nutzung von Daten muss für die betroffenen Personen transparent sein und es müssen deren Rechte in Bezug auf Information, Richtigstellung und gegebenenfalls auf Einspruch, Sperrung oder Löschung sichergestellt werden.

5.4 Fachwissen, Patente und Geschäftsgeheimnisse

Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, über Geschäftsgeheimnisse und andere vertrauliche Informationen, die ihnen von KAMAX, Kunden oder Lieferanten erhalten haben, Verschwiegenheit zu bewahren und diese vor der Weitergabe an unbefugte Dritte zu schützen. Vertrauliche Informationen sind Informationen, die nicht veröffentlicht wurden, nicht öffentlich bekannt sind und Wettbewerbern Vorteile verschaffen könnten, oder Informationen, deren Offenlegung KAMAX, den Kunden oder Lieferanten einen Schaden zufügen könnten.

Ferner dürfen Mitarbeiter vertrauliche Informationen, die sie im Zuge ihrer Beschäftigung bei KAMAX erhalten haben, weder für persönliche Zwecke nutzen, noch diese Informationen an Dritte (einschließlich Familienmitglieder) weitergeben.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, das Firmeneigentum von KAMAX, einschließlich des Fachwissens und des geistigen Eigentums zu respektieren.

6 UMWELT, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

6.1 Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Der Schutz und die Erhaltung der Umwelt sowie der natürlichen Ressourcen gehören zu den vorrangigen Zielen unseres Unternehmens. Das globale Umweltmanagement stellt die Einhaltung von Gesetzen sicher und setzt zu diesem Zweck hohe Standards fest.

Bereits in der Phase der Produktentwicklung müssen umweltfreundliches Design, technische Sicherheit und Gesundheitsschutz feststehende Ziele sein. Wir untersuchen die Auswirkungen technologischer Innovationen und Entwicklungen, die sich erst in ferner Zukunft auswirken können. Wir sind für die Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen unserer technologischen Innovationen und Entwicklungen verantwortlich. Im Rahmen des Produktionsprozesses und wo auch immer möglich erhalten wir Ressourcen.

Jeder Mitarbeiter muss im Rahmen seiner Tätigkeit zu einer vorbildlichen Leistung in diesem Bereich beitragen.

6.2 Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsschutz

Die Verantwortung für die Mitarbeiter und Kollegen erfordert bestmöglichste Maßnahmen zur Umfallverhütung. Dies gilt sowohl für die technische Planung der Arbeitsplätze, die Ausstattung und Prozesse, wie auch für das Sicherheitsmanagement und das persönliche Verhalten am täglichen Arbeitsplatz. Die Arbeitsumgebung muss den Anforderungen einer gesundheitsorientierten Gestaltung genügen. Jeder Mitarbeiter muss stets auf Sicherheit achten.

7 BESCHWERDEN UND ANMERKUNGEN

Unseren Mitarbeitern bieten wir eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung. KAMAX hält alle gesetzlichen sowie technischen Anforderungen und Normen zur Sicherheit am Arbeitsplatz ein. Wir erwarten auch von unseren Mitarbeitern, dass sie diesen Anforderungen jederzeit gerecht werden.

Jeder Mitarbeiter kann eine persönliche Beschwerde bei seiner direkten Führungskraft, der Personalabteilung oder einer sonstigen Person/ Bereich, der für diesen Zweck zuständig ist, einreichen, oder Umstände anzeigen, die auf eine Verletzung des Verhaltenskodexes hinweisen. Die Angelegenheit wird daraufhin gründlich geprüft. Entsprechende Maßnahmen werden gegebenenfalls vorgenommen. Sämtliche Dokumentation bleibt vertraulich. Vergeltungsmaßnahmen jedweder Art werden nicht toleriert. Die Anonymität von Whistleblowern wird in jedem Fall geschützt.

8 UMSETZUNG UND KONTROLLE

Die Geschäftsführung von KAMAX und der weltweiten Tochtergesellschaften ist verpflichtet, die umfassende Verbreitung des Verhaltenskodexes aktiv voranzutreiben und dafür Sorge zu tragen, dass dieser dauerhaft angewendet wird.

Die Einhaltung von Gesetzen und die Befolgung des Verhaltenskodexes muss in allen KAMAX Gesellschaften weltweit regelmäßig überwacht werden. Dies muss in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Vorgehensweisen und gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.